

Rahmen des Strafverfahrens; Realisierung dem Betreffenden "unverständlicher" lage- und situationsbedingter Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen; Inspiration durch andere Verhaftete; Aufnahme und persönlichkeitsbezogene oft stark emotionale Verarbeitung von Informationen und anderes.

Die Nutzung derartiger bzw. die Schaffung geeigneter Anlässe für das feindliche Tätigwerden dieser Verhafteten erfolgt oftmals auch in der Absicht, die den Handlungen zugrunde liegenden feindlichen Motive zu tarnen und erforderliche Gegenmaßnahmen durch die Mitarbeiter der Linie XIV zu mildern.

Die bei der Mehrzahl der Verhafteten präsente Handlungsbereitschaft führt jedoch keineswegs linear-mechanisch zu feindlichen Handlungen und provokativen Verhaltensweisen. Sie ist wesentlich von den konkret vorhandenen Wirkungs- und Realisierungsbedingungen des Untersuchungshaftvollzuges abhängig. Das ist in der täglichen praktischen Dienstdurchführung bei allen Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges unbedingt zu beachten. *abgelesen in der KZ-Praxis*

Seit Jahren wird durch eine qualifizierte politisch-operative Arbeit der Linie XIV in enger Zusammenarbeit vor allem mit der Linie IX eine hohe stabile Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten des MfS gewährleistet. Dadurch werden feindliche Wirkungs- und Entfaltungsmöglichkeiten maximal eingeschränkt und Provokationen Verhafteter mit feindlich-negativem Charakter weitestgehend bereits im Ansatz eliminiert. Dieser erreichte Entwicklungsstand ist in jeder Untersuchungshaftanstalt weiter auszubauen und zu stabilisieren.

Dem Umschlag von Handlungsbereitschaften in feindliche Aktivitäten durch Verhaftete wirken vor allem auch solche Faktoren entgegen, wie

- die Gesamtheit der vorbeugenden Einflußnahme, Reaktion